



Empfehlung an die Gemeinden (Entwurf)

Nachführung der Daten von Generellem Entwässerungsplan (GEP) und Kanalisationskataster

Einführung

Geltungsbereich	Die vorliegende Empfehlung regelt die Nachführung der Daten des Generellen Entwässerungsplans und des Kanalisationskatasters.
Zweck	Zweck der vorliegenden Empfehlung ist, den Gemeinden die Grundlagen zu liefern, um die langfristige Verwaltung und Pflege der erhobenen Daten technisch und organisatorisch zu sichern.

Grundlagen

Art der Nachführung	Folgende Nachführungsarten werden unterschieden:
---------------------	--

Laufende Nachführung

- Laufende Sammlung der neuen oder geänderten Daten
- Nachführung im Rhythmus von maximal einem Jahr

Periodische Nachführung

- Neue Erfassung der Daten oder neue Auswertung
- Die Erfassung oder Auswertung wird in einem definierten Zyklus durchgeführt¹.

Nachführung bei Bedarf

- Sammlung der neuen oder geänderten Daten
- Nachführung erfolgt direkt nach der Sammlung oder innerhalb einer festgelegten Frist

¹ z.B. aufgrund einer Überarbeitung des GEP oder der Zonenplanung.



Bestandteile Die Datenbestände des Kanalisationskatasters und des Generellen Entwässerungsplans bilden die Bestandteile der Nachführung.

Einrichtung der Organisation für die Nachführung

Schritt 1:
Bestandteile der Nachführung definieren Die Gemeinden bezeichnen die Datenbestände, für welche die Nachführung eingerichtet werden soll. Für jeden Bestandteil definieren sie die Nachführungsart und die Nachführungshäufigkeit.

Mindestanforderungen Die Gemeinden berücksichtigen die Mindestanforderungen des Abwasserverbandes Altenrhein (*siehe Beilage 1*).

Schritt 2:
Datenverantwortliche bezeichnen Die Gemeinden definieren für jeden Bestandteil einen Datenverantwortlichen, welcher die Verwaltung und die Nachführung der Daten ausführt.

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Verwaltung der Daten nach anerkannten Grundsätzen und entsprechend dem Stand der Technik erfolgt.

Schritt 3:
Veranlassungen der Nachführung Die Gemeinden regeln die Veranlassungen zur Nachführung der Bestandteile. Sie prüfen den Bedarf einer Nachführung der Bestandteile.

Schritt 4:
Nachführungsabläufe Die Gemeinden sorgen für die Einrichtung von Nachführungsabläufen. Sie regeln:

- a. das Meldewesen für die Bestandteile, wenn dieses organisiert werden kann und zweckmässig ist;
- b. die Massnahmen, welche zur Nachführung der Bestandteile erforderlich sind;
- c. die Kontrollen, welche zur Überprüfung der Nachführung der Bestandteile erforderlich sind;
- d. die Datenerfassung mittels Formularen.

Schritt 5:
Formulare Die Gemeinden sollen, soweit dies möglich ist, die Erfassung der veränderten Daten und der neu produzierten Daten mittels Formularen durchführen. Die mittels Formulare erhobenen Daten sind nur dann zu übernehmen, wenn sie vollständig und richtig sind.

Schritt 6:
Meldewesen Veränderungen von bestehenden Daten und neu produzierten Daten des Generellen Entwässerungsplans und des Kanalisationskatasters sind dem von der Gemeinde bezeichneten Datenverantwortlichen für die Nachführung zu melden.



Die Gemeinden regeln das Meldewesen z.B. mit:

- a. Auflagen bei der Erteilung von Bewilligungen. In diesem Fall werden dem Gesuchsteller die erforderlichen Formulare zur Datenerhebung bereitgestellt.
- b. gegenseitiger Absprache bzw. Vereinbarung mit den Fachingenieuren und Architekten bei der Kontrolle und Abnahme von privaten Abwasseranlagen.
- c. Auftrag bei der Vergabe von Arbeiten. Die Aufträge sollen den Auftragnehmer verpflichten, Veränderungen von bestehenden Daten und neu produzierten Daten des Generellen Entwässerungsplans und des Kanalisationskatasters zu melden.
- d. gegenseitiger Absprache bzw. Vereinbarung mit den Nachbargemeinden, mit dem Abwasserverband und mit den kantonalen Stellen.

Schritt 7: Planung der Nachführung

Die Gemeinden planen die Nachführung der Bestandteile.

Ablauf der Nachführung

Pendenzenliste

Die Gemeinden stellen sicher, dass Veränderungen von bestehenden und neu produzierten Daten des Generellen Entwässerungsplans und des Kanalisationskatasters (Pendenzen) systematisch erfasst werden. Sie führen zu diesem Zweck eine Pendenzenliste.

Mutationen

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die aufgrund der Pendenzen nötigen Mutationen definiert werden.

Ausführung und Kontrolle

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Nachführung der nötigen Mutationen vollständig und richtig abläuft.

Archivierung

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die bearbeiteten Mutationen archiviert werden.

Hilfsmittel

Die Arbeitsgruppe des AVA stellt den Gemeinden eine CD-ROM mit weiteren detaillierteren Informationen zur Verfügung.



Beilage 1 Mindestanforderungen des Abwasserverbandes Altenrhein

Nr.	Bestandteil	Art der Nachführung	Rhythmus
1	Werkplan Kanalisation	laufend	jährlich
2	Zustandsplan Gewässer	laufend / bei Bedarf	jährlich
3	Zustandsbericht Gewässer	periodisch	10-15 Jahre
4	Übersichtsplan Fremdwasser	laufend / bei Bedarf	jährlich
5	Sanierungsplan Fremdwasser	periodisch	-
6	Zustandsbericht Fremdwasser	periodisch	10-15 Jahre
7	Zustandsplan Kanalisation	laufend / bei Bedarf	jährlich
8	Unterhaltsplan Kanalisation	periodisch	-
9	Sanierungsplan Kanalisation	laufend / bei Bedarf	jährlich
10	Zustandsbericht Kanalisation	periodisch	10-15 Jahre
11	Versickerungskarte	laufend	jährlich
12	Zustandsbericht Versickerung	periodisch	10-15 Jahre
13	Übersichtsplan Einzugsgebiete	laufend / bei Bedarf	jährlich
14	Übersichtsplan Entwässerungsarten	bei Bedarf	jährlich
15	Zustandsbericht Einzugsgebiete	periodisch	10-15 Jahre
16	Übersichtsplan Gefahrenbereiche	laufend / bei Bedarf	jährlich
17	Störfallorganisation	bei Bedarf	jährlich
18	Übersichtsplan Fliesszeiten	bei Bedarf	jährlich
19	Zustandsbericht Gefahrenbereiche	periodisch	10-15 Jahre
20	Kennzahlen Abwasseranfall	periodisch	jährlich
21	Zustandsbericht Abwasseranfall	periodisch	10-15 Jahre